

Mieten, kaufen, ausschreiben

Dass die Marktdurchdringung elektronischer Vergabelösungen aktuell hinter den Erwartungen zurückbleibt, hat auch den Entschluss der EU gefördert, die Vergaberichtlinien weiter zu modernisieren und damit die eVergabe zum Standardverfahren zu machen. Laut der aktuellen Richtlinie 2014/24/EU soll „...die Übermittlung von Bekanntmachungen in elektronischer Form, die elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen sowie [...] eine ausschließliche elektronische Kommunikation, [...] in allen Verfahrensstufen, einschließlich der Übermittlung von Teilnahmeanträgen und insbesondere der Übermittlung der Angebote („elektronische Übermittlung“), verbindlich vorgeschrieben werden.“

Die Zeit drängt

Die Richtlinie sieht vor, spätestens ab dem 18.4.2016 alle öffentlichen Auftraggeber dazu zu verpflichten, die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Ein Jahr später sind zentrale Beschaffungsstellen angehalten, die gesamte Kommunikation mit Teilnehmern und Bietern elektronisch umzusetzen und auch elektronische Angebote zuzulassen. Dezentrale Beschaffungsstellen haben weitere 18 Monate Zeit. Auch wenn der Zeithorizont recht großzügig zu sein scheint, bleibt angesichts der Aufgaben nicht viel Zeit.

In der Realität verläuft die Auftragsvergabe auch heute meist mithilfe von Papierdokumenten und Postversand. Zwar wird die Bekanntmachung mittlerweile von vielen ausschreibenden Stellen im Internet veröffentlicht, eine elektronische Weiter- oder Angebotsverarbeitung beziehungsweise Prüfung und Wertung findet in vielen Fällen nicht statt. Und wenn, dann kommen oft Lösungen mit „Medienbrüchen“ zum Einsatz, die manuelle Dateneingabe erfordern und so einen hohen Zeit- und Personalaufwand darstellen.

Eine Studie der Rambøll Management GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie belegt, dass die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten für Vergaben öffentlicher Aufträge sich jedes Jahr auf rund 19 Milliarden Euro belaufen. 14,3 Milliarden Euro fallen für Prozesskosten an, für die Bekanntmachung und Recherche von Ausschreibungen rund 2 Milliarden Euro und für die Anforderung und Übermittlung von Vergabeunterlagen etwa 980 Millionen Euro.

Seit Jahren existieren etablierte, im Produktiveinsatz betriebene und bewährte Produkte. Ausschreibungsprozesse können in Vergabemanagementlösungen abgebildet werden. Die Softwarelösungen, die rechtssicheres, vollständiges „Vergabemanagement“ bereitstellen, gehen dabei über die bloße eVergabe hinaus und setzen die Intention der EU, auch das Handling einer Vergabe zu vereinfachen und zu flexibilisieren, um. Mit einer Vergabemanagement-Lösung lässt sich der gesamte Beschaf-

fungsprozess durch Standardisierung verbessern. Praxiserfahrungen belegen die Einspareffekte: So wollte der Landschaftsverband Westfalen Lippe mit der Einführung einer voll integrierten Vergabemanagementlösung 7,5 Prozent des Einkaufsbudgets sparen. Das Ergebnis in Höhe von 13 Prozent übertraf die Erwartungen um fast das Doppelte.

Mietmodelle sparen hohe Investitionskosten

Gerade kleine und mittlere Vergabestellen schrecken vor den „hohen“ Investitionskosten zurück. Aber auch sie müssen in naher Zukunft wie alle Vergabestellen den genannten EU-Richtlinien gerecht werden.

Zahlreiche Softwareanbieter stellen ihre Produkte auch als Mietlösung bereit. So bieten zum Beispiel die Administration Intelligence AG und deren Einführungspartner GISA GmbH ihre eVergabe-Lösung bewusst auch als ASP-Service an. Der technische Betrieb einer solchen Lösung wird vom Softwareanbieter selbst oder von einem Dienstleister übernommen – Betrieb und Wartung müssen nicht von der Vergabestelle geleistet werden. Die „große“ Investition fällt weg, die Nutzungsentgelte sind beispielsweise monatlich zu entrichten. Die Anwendung und Abwicklung der eVergabe obliegt der Vergabestelle immer noch selbst.

Vorbehalte der Vergabestellen,

Kunden- oder Bieterdaten dann nicht mehr auf eigenen Servern speichern zu können, sondern in ein Rechenzentrum auslagern zu müssen, können durch eine hochsichere und hochperformante Infrastruktur des Dienstleisters entkräftet werden. Zertifikate etwa nach ISO/IEC 20000 oder durch das BSI - ISO/IEC 27001 – bestätigen die umfassenden Sicherheitsmaßnahmen des Rechenzentrumsbetreibers.

Sollte sich auch ein Mietmodell nicht lohnen, gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, die gesamte Vergabe über einen Dienstleister elektronisch und rechtssicher abwickeln zu lassen. Auch hier sollte die Vergabestelle darauf achten, dass die Abwicklung von Vergabeverfahren von erfahrenen Beratern mit langjähriger Markterfahrung abgesichert ist. Das Outsourcing lässt sich idealerweise modularisieren, sodass die Vergabestelle in jeder Phase einer Ausschreibung unterstützt werden kann.

eVergabe als Chance

Auch wenn die Europäische Union heute die eVergabe noch nicht vorschreibt, so sollten Vergabestellen bereits jetzt auf elektronische Lösungen setzen, die eine voll integrierte und medienbruchfreie Bearbeitung von Vergabeverfahren ermöglichen. Die Einstiegshürden sind mittlerweile so niedrig, dass keine Vergabestelle die neuen EU-Richtlinien als Drohung empfinden muss. Egal, ob man über die Nutzung eines ASP-Modells oder das Zurückgreifen auf einen externen Dienstleister nachdenkt, in der Umstellung auf die eVergabe liegt eine große Chance, die Bearbeitung von öffentlichen Aufträgen zu vereinfachen und zu verbessern.

**Joachim Klühspies
& Heiko Winkler**



Bild: Image Source

Mittlerweile gibt es viele Möglichkeiten elektronisch auszuschreiben: Vergabestellen müssen nur das richtige Modell für sich finden